

**Ordentliche Mitgliederversammlung 2020  
30.09.2020, Radebeul**

**Beschluss über die Beitragsordnung**

Ordentliche Mitglieder

1. Grundlage für die Berechnung des Beitrages ist die Anzahl der Arbeitnehmer (VbE) in den Mitgliedsunternehmen des Mitgliedsverbandes. Stichtag ist der 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt unverändert für das Jahr 2021 0,45 EUR pro Mitarbeiter in den Mitgliedsfirmen des Mitgliedsverbandes und für das Jahr 2022 0,45 EUR pro Mitarbeiter in den Mitgliedsfirmen des Mitgliedsverbandes.
3. Der Mindestjahresbeitrag beträgt unverändert im Jahr 2021 600 EUR und im Jahr 2022 600 EUR.
4. Das Präsidium wird ermächtigt, mit Mitgliedsverbänden im Einvernehmen abweichende Regelungen zu vereinbaren.

Fördermitglieder

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist Verhandlungssache zwischen Präsidium und Fördermitglied, beträgt jedoch mindestens 2.500 EUR pro Jahr.